



Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung zur Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.46, 50606 Köln für das Flurbereinigungsverfahren Sieglar-Eschmar wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Flurbereinigung Sieglar-Eschmar
33.46 - 5 07 06 -

Öffentliche Bekanntmachung

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Sieglar-Eschmar sollen ca. 3,5 km Wege in neu bzw. ausgebaut werden und ca. 0,5 km rekultiviert und auf ca. 0,9 km bituminöse Versiegelungen aus der Planfeststellung der L 332n zurückgenommen werden.

Aufgrund allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land NRW vom 29. April 1992, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW S. 185) i.V.m. § 3 c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 610 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Sieglar-Eschmar einschließlich Aussagen zur FFH- Verträglichkeitsprüfung wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstraße 33, Zimmer 249, 50670 Köln, während der Dienststunden eingesehen werden.

Köln, den 18.08.2015
Im Auftrag

gez. (Kopka)
ORVR